

Carrousselbesitzer Bernhard Neubert in Elterlein, Brand-  
schadenersatz betr.

(Nr. 99.) Desgleichen, Schlußberathung über die  
Petition Karl Steinbach's in Grimma, angebliche Uebel-  
stände in der Rechtspflege betr.

**Präsident:** Beide Nummern an die vierte Deputation.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Re-  
gistrande; wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tages-  
ordnung über: „Antrag zum mündlichen Bericht  
der zweiten Deputation über das Königl. De-  
cret Nr. 10, einen Gesetzentwurf wegen provi-  
sorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben  
im Jahre 1896 betreffend.“ (Drucksache Nr. 1.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, seinen Vor-  
trag zu beginnen.

Berichterstatter Geh. Commerzienrath **Thieme:** Meine  
geehrten Herren! Das Allerhöchste Decret Nr. 10 lautet:  
(Wird verlesen, ebenso der zugehörige Gesetzentwurf  
und die Motive.)

Meine Herren! Dieses Decret ergeht stets an die  
Stände im Anfange der betreffenden Landtagsperiode  
und bezweckt, wie gesagt, ehe das neue Budget genehmigt  
und verabschiedet ist, die Forterhebung der Steuern zu  
sichern, wie ich Ihnen das aus den Motiven vorgelesen  
habe. Die Zweite Kammer ist mit ihrer Genehmigung  
zu dieser Weitererhebung der Steuern vorangegangen  
und ich beantrage daher im Namen Ihrer zweiten De-  
putation:

„Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der  
Zweiten Kammer beschließen:

dem mittels Königl. Decrets Nr. 10 mitgetheilten  
Gesetzentwurfe wegen provisorischer Forterhebung  
der Steuern und Abgaben im Jahre 1896 ihre  
Zustimmung zu geben“.

**Präsident:** Wünscht Jemand das Wort zu dem  
eben gehörten Referat? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„Will sie in Uebereinstimmung mit der  
Zweiten Kammer nach den Anträgen der De-  
putation, wie sie der Herr Berichterstatter  
soeben vorgetragen hat, beschließen?“

Einstimmig.

Meine Herren! Es ist die Antwort auf ein Königl.  
Decret; nach § 20 der Landtagsordnung muß ich nament-  
lich abstimmen lassen, falls die Königl. Regierung uns  
nicht davon dispensirt.

**Staatsminister von Watzdorf:** Die Regierung ver-  
zichtet.

**Präsident:** Die Königl. Regierung verzichtet; der  
Gegenstand der Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich beraume die nächste Sitzung auf übermorgen,  
5. December 1895, Mittags 12 Uhr an und setze auf  
die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf  
die Eingänge.
2. Bericht der ersten Deputation über das Königl.  
Decret Nr. 4, den Entwurf zu einem Gesetze  
wegen Abänderung der Bestimmungen unter 7  
und 9 in § 2 des Civilstaatsdienergesetzes vom  
7. März 1835 betreffend. (Drucksache Nr. 3.)

Der Herr Protokollführer ist sofort bereit, das Pro-  
tokoll zu verlesen. Zur Mitvollziehung lade ich ein  
Herrn Geh. Commerzienrath Thieme und Herrn Wecke.  
(Secretär von Bezschwitz verliest das Protokoll.)

Hat die Kammer gegen das Protokoll etwas ein-  
zuwenden? Da es nicht der Fall, erkläre ich dasselbe  
für genehmigt und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 31 Min. Mittags.)

Für die Redaction verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts Ober-Regierungsrath  
Professor Heinrich Krieg. — Redacteur Professor Dr. Br. Kotter.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Sechste Absendung zur Post: am 5. December 1895.